

Hinweise zur Planung

aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 Frist: 15.03.2005 – 17.04.2006

Stadtplanungsamt

Heidelberg, 30. Mai 2006

Bebauungsplan „Anbindung der südlichen Hardtstraße an die Landesstraße 598 Sandhäuser Straße“

Nr	Stelle und Anschrift	Datum und Inhalt des Schreibens	Auswertung	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
1	Regierungspräsidium Karlsruhe Ref. 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz 76247 Karlsruhe	Keine Rückmeldung		Kenntnisnahme
2	Regierungspräsidium Karlsruhe Abt 4 Straßenwesen und Verkehr 76247 Karlsruhe	18.04.2006 Hinweis auf die Genehmigungspflicht des Knotens L598/ Leimer Weges sowie die hierbei zu beachtenden Gesichtspunkte.	Der Hinweis ist im Rahmen der konkreten Ausführung zu beachten.	Der Hinweis wird an das Tiefbauamt als Planausführendes Amt weitergeleitet.
3	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Dezernat IV – Technisches Dezernat Kurfürsten-Anlage 38-40 69115 Heidelberg	18.04.2006 Amt für Grundstücks- und Gebäudemanagement: Keine Anregungen 19.04.2006 Amt für Flurneuordnung: teilt mit, dass die im Verfahren neu benötigte Fläche bei der Ausweiche auf Flurstück Nr. 46754 im Zuge der Flurbereinigung zur Verfügung gestellt wird.		Kenntnisnahme
4	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Dezernat VI - Gesundheitsdezernat Kurfürsten-Anlage 38-40 69115 Heidelberg	29.03.2006 Keine Bedenken		Kenntnisnahme
5	Untere Immissionsschutzbehörde bei Amt 31	12.04.2006 keine Anregungen und Bedenken		Kenntnisnahme
6	Untere Naturschutzbehörde bei Amt 31	12.04.2006 keine Anregungen und Bedenken		Kenntnisnahme
7	Untere Bodenschutzbehörde bei Amt 31	12.04.2006 keine Anregungen und Bedenken		Kenntnisnahme

8	Untere Wasserbehörde bei Amt 31	12.04.2006 keine Anregungen und Bedenken		Kenntnisnahme
9	Gewerbeaufsicht bei Amt 31	12.04.2006 keine Anregungen und Bedenken		Kenntnisnahme
10	Untere Straßenbaubehörde bei Amt 66	Keine Rückmeldung		Kenntnisnahme
11	Landschaftsamt	18.04.2006 Hinweise auf 1. die Notwendigkeit der Umwidmung des Feldweges in eine öffentliche Straßen- verkehrsfläche 2. die Bedeutung des Kirchheimer Rings als Nah- erholungsraum 3. notwendige Abstimmungen im Rahmen der konkreten Ausführung.	1. Eine Umwidmung ist weder Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens noch Ziel- setzung der Straßenplanung. Der vorge- sehene Ausbau soll lediglich die Abwick- lung des gewerbebezogenen LKW- und PKW-Verkehrs aus der Hardtstraße Süd ermöglichen. Die straßenrechtliche Wid- mung erfolgt in einem nachgelagerten Verfahren nach Straßenverkehrsrecht 2. + 3. Die Hinweise sind im Rahmen der kon- kreten Ausführung zu beachten.	1. + 2. Kenntnisnahme 3. Der Hinweis wird an das Tiefbauamt als Planausfüh- rendes Amt weitergeleitet.

12	Untere Landwirtschaftsbehörde bei Amt 67	12.04.2006 Hinweis auf die Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Belange: 1. Mit der Verbreiterung des Feldweges wird eine zirka 3.800 qm große Fläche der Landwirtschaft dauerhaft entzogen. 2. bei einer Nutzungsfrequenz von zirka 500 Kraftfahrzeugen pro Tag wird der landwirtschaftliche Verkehr beeinträchtigt. Im Begegnungsfall werden die Landwirte zum Reagieren gezwungen sein. Außerdem werden durch die Staubentwicklung die landwirtschaftlichen Pflanzen verschmutzt.	1. Bei der Planung des Ausbaus der südlichen Hardtstraße wurde den Belangen des Umweltschutzes große Bedeutung beigegeben. Durch das Vorhaben werden lediglich zirka 300 m ² natürliche Bodenfläche neu versiegelt. Die für den Ausbau des Feldweges benötigten Flächen werden zurzeit zwar intensiv landwirtschaftlich und kleingärtnerisch genutzt, aber insgesamt sind die Auswirkungen auf die Umwelt als nicht erheblich einzustufen. Der Eingriff wird insgesamt innerhalb des Plangebietes durch die festgesetzten Maßnahmen ausgeglichen. (siehe Anlage 3 zur Begründung: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz) 2. Bei der Gestaltung des Straßenquerschnittes wurde Wert darauf gelegt, dass heutige Erscheinungsbild eines Feldweges nicht wesentlich zu verändern. Die Fahrbahnbreite orientiert sich am Begegnungsfall Lkw/Rad. Zusätzlich werden in Höhe der südlich einmündenden Feldwege in vertraglichem Abstand drei Aufweitungen auf 6,50m für die Begegnung von Lkw/Lkw bzw. landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge vorgesehen. Es kann auf Sichtweite gefahren werden, so dass ein Rangieren außerhalb der Aufweitungen unterbleiben kann.	Kenntnisnahme
13	Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald PSF 102636 68026 Mannheim	24.03.2006 keine Bedenken		Kenntnisnahme
14	Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Stadt Mannheim Collinistr.1, 68161 Mannheim	25.04.2006 Der Entwurf des Bebauungsplanes entspricht den Zielen der Flächennutzungsplanung	Der Bebauungsplan steht nicht im Widerspruch zum Flächennutzungsplan.	Kenntnisnahme

15	Naturschutzbeauftragter über Amt 31 Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5, 69118 Heidelberg	12.04.2006 In der geplanten Baumreihe sollten Brutröhren, Nistkästen und Nisthilfen angebracht werden zur Förderung der Ansiedlung bestimmter Arten.	ist nicht Gegenstand des Bebauungsplan- verfahrens und kann nicht nach § 9 Abs. 1 BauGB festgesetzt werden. Die Hinweise sind im Rahmen der konkreten Ausführung zu beachten.	Der Hinweis wird an das Tiefbauamt als Planausfüh- rendes Amt weitergeleitet.
16	NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.) Naturschutzzentrum Heidelberg Schröderstr. 24 69120 Heidelberg	Keine Rückmeldung		Kenntnisnahme
17	Stadtwerke Heidelberg AG Kurfürstenanlage 42-50 69115 Heidelberg	19.04.2006 Hinweis auf Versorgungsleitungen, zu beachten- de Schutzmaßnahmen und Kosten für Leitungs- umverlegungen	Der Hinweis ist im Rahmen der konkreten Ausführung zu beachten. Die Kosten für Leitungsumverlegungen bzw. Leitungssi- cherungsmaßnahmen werden in Kap. 9.3 der Begründung ergänzt.	Der Hinweis wird an das Tiefbauamt als Planausfüh- rendes Amt weitergeleitet.
18	Deutsche Telekom AG T-Com, TI Niederlassung Südwest Seckenheimer Landstr. 210-220 68163 Mannheim	03.04.2006 Hinweis auf Telekommunikationslinien. Die Lage ist in der Anlage zum Schreiben dargestellt.	Der Hinweis ist im Rahmen der konkreten Ausführung zu beachten. Im Bebauungs- plan vom 4 Mai 2006 wurde ein entspre- chender Hinweis aufgenommen.	Der Hinweis wird an das Tiefbauamt als Planausfüh- rendes Amt weitergeleitet.
19	Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) B 1, 3-5 68159 Mannheim	Keine Rückmeldung		Kenntnisnahme
20	Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG Im Breitspiel 2-4 69126 Heidelberg	20.04.2006 Hinweis auf Telekommunikationsanlagen	Der Hinweis ist im Rahmen der konkreten Ausführung zu beachten	Der Hinweis wird an das Tiefbauamt als Planausfüh- rendes Amt weitergeleitet.
21	Projektbüro Zukunft Rhein-Neckar- Dreieck Brunckstr. 49 67063 Ludwigshafen	Keine Rückmeldung		Kenntnisnahme

22	Polizeidirektion Heidelberg Sachgebiet Prävention Römerstr. 2-4 69115 Heidelberg	19.04.2006 Hinweise 1. die Straßenräume sollten klar und verständlich strukturiert sein 2. Übergangsbereiche von öffentlichem und privatem Raum sollten klar erkennbar sein 3. Wege und Plätze sollten gut einsehbar und ausreichend beleuchtet sein. 4. die Wegeführung sollte überschaubar und übersichtlich sein.	1. + 2. + 3. + 4. Vorschläge zur Gestaltung des öffentlichen Straßenraums sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und können nicht nach § 9 Abs. 1 BauGB festgesetzt werden. Die Hinweise sind im Rahmen der konkreten Ausführung zu beachten.	1. + 2. + 3. + 4. Der Hinweis wird an das Tiefbauamt als Planausführendes Amt weitergeleitet.
----	---	---	---	--